

Halt Asphalt!

Text: Caroline Zimmermann

Wenn der Wanderweg einer asphaltierten Strasse gleicht, wird das Wandererlebnis empfindlich getrübt. Neu asphaltierte Wanderwege müssen nach Gesetz jedoch angemessen ersetzt werden. Ein Handbuch des Verbandes Schweizer Wanderwege und des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) zeigt Lösungen auf.

Strahlendes Sommerwetter lockt hinaus in die Natur, und die Wanderschuhe werden voller Tatendrang geschnürt. Nach der Arbeitswoche zieht es die Wanderliebhaber ins Grüne. Sie freuen sich auf das gute Gefühl, Natur und Landschaft beim Wandern auf schönen Wegen

zu geniessen. Dann kommt die herbe Enttäuschung: Anstelle des Wanderpfades macht sich eine asphaltierte Kleinstrasse breit. Sie führt zu neu erbauten Wohnhäusern, dann an einem Bauernhof vorbei. Erst weit draussen, fernab der Siedlung, geht sie endlich in einen Wanderweg über, der diesen Namen in verdient. Hartbelag ist weder schön anzusehen noch angenehm für die Gelenke. Besonders in neuen Siedlungsgebieten und in der Landwirtschaftszone dienen viele Wanderwege zugleich als Zufahrten oder Bewirtschaftungswege und werden deshalb mit Hartbelag versehen. Neu asphaltierte Wanderwege müssen laut Bundesgesetz angemessen ersetzt werden. Dieser Auftrag wird aber nicht immer erfüllt. Gute Ersatzlösungen für Wanderwege zu finden, kann eine anspruchsvolle Aufgabe sein. Ein neues Handbuch des Verbandes Schweizer Wanderwege und des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) veranschaulicht die Rechtsgrundlagen und stellt praxiserprobte Lösungen vor.

Grösser und schneller auf Kosten der Wanderwege

Siedlungsgebiete dehnen sich aus, die heutige Landwirtschaft wird rationalisiert – diese Entwicklungen gehen nicht spurlos am Wanderwegenetz der Schweiz vorbei. Die Studie «Landschaft unter Druck» (BAFU, 2007) belegt, dass im Zeitraum von 1972 bis 1995 ausserhalb der Bauzone über 74 000 neue Gebäude erstellt worden sind, die in der Regel über eine Zufahrt verfügen. Wegen der Asphaltierung von Wanderwegen im Siedlungsgebiet und der Landwirtschaftszone beträgt der Anteil von Wanderwegen mit Hartbelag in der Schweiz gegenwärtig 25 Prozent. Besonders Fahrwege mit Naturbelag, welche auch als Wanderwege genutzt werden, fallen der Asphaltierung zum Opfer. Dadurch wird das Wandererlebnis empfindlich getrübt, denn Hartbelag auf Wanderwegen führt dazu,

Fokus Wanderwege

Hartbelag und Verkehr machen den Erholungswert zunichte. Karikatur: Zürcher Wanderwege



Dieser Wanderweg mit Naturbelag wurde zu einem betonierten Fahrweg ausgebaut.



dass Knie und Hüften schmerzen und die Fusssohlen brennen. Auch den Augen tut der Asphalt weh, und der Genuss von Natur und Landschaft wird erheblich geschmälert. Eine Asphaltstrasse gliedert sich weniger harmonisch ins Landschaftsbild ein als eine einfache Schotterstrasse. Überdies speichert der Belag an einem heissen Sommertag die Hitze und lässt die Wandernden schmoren. Asphaltierung fördert zudem zwangsläufig motorisierten Verkehr und Lärm – zwei der Störfaktoren, die gemäss der Studie «Wandern in der Schweiz» (Schweizer Wanderwege und ASTRA, 2008) das Wandererlebnis am stärksten verderben.

Schweizer Besonderheit: ein geschütztes Wanderwegenetz

Bereits in den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts zeichnete sich ab, dass die Wanderwege im wahrsten Sinne des Wortes unter die Räder kommen, wenn nichts gegen die kontinuierliche Asphaltierung unternommen wird. Schon damals schätzte die Schweizer Bevölkerung das Wanderwegenetz als Eldorado für Erholung, Naturerlebnis und Bewegung sehr. Um die Wanderwege vor Beeinträchtigungen zu schützen, wurde 1979 mit grosser Mehrheit von Volk und Ständen ein Bundesverfassungsartikel angenommen und 1987 das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) eingeführt. Ein zentraler Artikel des FWG besagt, dass neu asphaltierte Wanderwege ersetzt werden müssen. Dieser Auftrag wird aber nicht immer erfüllt. Manchmal geschieht dies aus Unwissenheit. In anderen Fällen erschweren die lokalen Begebenheiten das Vorhaben, eine gute Ersatzlösung für einen Wanderweg zu finden. Die Herausforderung lässt sich aber fast immer meistern, wenn die lokalen Wanderwegverantwortlichen frühzeitig beigezogen werden.

Gemeinsam geht es besser

Auf welche Weise gute Lösungen gefunden werden, veranschaulicht das neue Handbuch. Anhand von realen Beispielen und praxisbewährten Empfehlungen erleichtert es den Vollzug der Rechtsgrundlagen. «Das neue Handbuch bietet eine Sammlung praxiserprobter Lösungen für Bauherren, Behörden, Interessenvertreter und Wanderwegverantwortliche. Es ist uns ein Anliegen, diese guten Beispiele bekannt zu machen. Wir wollen zeigen, dass für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen realisierbar sind», erklärt Niklaus Trottmann. Der Projektleiter im Bereich Infrastruktur beim Verband Schweizer Wanderwege ist Fachmann für die Umsetzung des FWG. Die Erfahrung zeigt: Wenn Wanderwegvertreter bei Bauvorhaben von Anfang an ins Boot geholt werden, verhelfen ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen in der Regel zu erfolgreichen Lösungen, bei denen die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt werden. Bisher werden die Wanderwegvertreter leider in vielen Fällen erst spät in die Verfahren einbezogen – ein Nachteil für alle.

Die Chance genutzt: ein Fallbeispiel

Bisweilen führt die gute Kooperation der verschiedenen Beteiligten dazu, dass nicht nur der eigentliche Auslöser für einen Ersatzweg – ein asphaltierter Wanderwegabschnitt – betrachtet wird, sondern gleich das ganze regionale Wanderwegenetz gemeinsam auf Verbesserungen hin geprüft wird. So geschehen in den Aargauer Nachbargemeinden Kallern und Boswil im Zeitraum von 2000 bis 2009. «Bei diesem Projekt haben alle Beteiligte gewonnen», stellt Niklaus Trottmann fest, «die für die Landwirtschaft benötigte Wegstrecke wurde asphaltiert und die Gemeinden sowie die Wandernden profitieren von einem regionalen Wanderwegenetz, das

sogar attraktiver ist als zuvor.» Indem der bisherige Wanderweg verlegt wurde, konnten Wander- und Fahrwege auf dem Gemeindegebiet weitgehend entflochten werden. Zwei Wanderwegabschnitte entlang der Kantonsstrasse wurden aufgehoben und die Route verlegt. Wer sich nun vorstellt, dass die Ersatzwege neu angelegt wurden, liegt falsch. Ein wichtiger Grundsatz von Ersatzmassnahmen ist, dass die ohnehin bedrängte Natur nicht zusätzlich belastet wird. Deshalb wurden auch im vorliegenden Beispiel alte Flur- oder Waldwege reaktiviert und keine Wege zusätzlich angelegt. Ein bestehender Waldweg wurde freigezügelt und eingekiest, ein Trampelpfad verbessert – und sogar an einer schönen Stelle mit einer einladenden Sitzbank ausgestattet. Auch ein renaturiertes Bächlein lässt sich nun besser bestaunen als vor der Ersatzmassnahme, denn der alte Flurweg beim Bächlein wurde zum Wanderweg aufgewertet.

Ein Naturerlebnis für alle Sinne

Die Studie «Wandern in der Schweiz» (Schweizer Wanderwege und ASTRA, 2008) hat ergeben, dass Wandern neben Radfahren die beliebteste Freizeitaktivität in der Schweiz ist. Dieser Spitzenplatz ist auch darauf zurückzuführen, dass Wanderern wichtige Bedürfnisse stillt. In der Studie wurden als häufigste Motive fürs Wandern die Natur erleben, sich bewegen und sich erholen genannt. Bereits in der Botschaft des Bundesrates zum FWG von 1983 wurde festgehalten, dass Hartbeläge negative Auswirkungen sowohl physischer wie psychischer Art haben und für Wanderwege ungeeignet sind. Der Verband Schweizer Wanderwege engagiert sich deswegen besonders, wenn es darum geht, das wertvolle Wanderwegenetz zu erhalten. Wandern soll weiterhin ein Naturerlebnis für alle Sinne sein. Das Handbuch ergänzt die bisherigen Massnahmen der Schweizer Wanderwege zur Erhaltung und Förderung eines attraktiven und sicheren Wanderwegenetzes.

Coaching, Beratung und Prix Rando

Neben der Publikation des Handbuchs setzt sich der Verband Schweizer Wanderwege auf weiteren Ebenen dafür ein, die Rechtsgrundlagen und angemessene Ersatzmassnahmen bekannt zu machen und einen guten Informationsfluss unter den Interessengruppen zu fördern. «Wir unterstützen die kantonalen Wanderwegorganisationen durch Kurse und gezieltes Coaching dabei, eine Fachstellungnahme zu verfassen, verschiedenen Beteiligten kompetent Auskunft zu geben und Lösungswege aufzuzeigen», führt



Niklaus Trottmann aus. «Und wir beraten die kantonalen Wanderwegvertreter bei Fragen zu konkreten Fällen. Es bestehen manche Unsicherheiten zu den Verfahrensschritten, die wir dabei klären können.» Im Rahmen des Qualitäts- und Innovationspreises Prix Rando, welchen der Verband Schweizer Wanderwege verleiht, wird ein Sonderpreis für ausserordentliches Engagement für hartbelagsfreie Wanderwege vergeben. Auch dadurch werden gute Lösungen bekannt gemacht, die wertvolle Anregungen für attraktive Ersatzwege bieten. . . .

Attraktiver Ersatzweg: Der alte Flurweg beim renaturierten Bächlein wurde erneuert.

Bilder: Schweizer Wanderwege

Anspruch Ersatzwege und «angemessener Ersatz»

Artikel 7 des Fuss- und Wanderweggesetzes (FWG) nennt namentlich vier unterschiedliche Auslöser für Ersatzwege: Einbau ungeeigneter Beläge, Befahren, Einschränkung der freien Begehbarkeit, Unterbrechung.

- Um Ersatz zu schaffen, werden in erster Priorität bestehende Wege mit hartbelagsfreier Oberfläche ausgenutzt, die noch nicht Bestandteil des Wanderwegenetzes sind.
- Die neue Wegführung ist ähnlich attraktiv und sicher wie die ursprüngliche.
- Die Verbindungen zwischen den Routenzielen sind gewährleistet, und die Marschzeit verlängert sich nicht wesentlich. Der Ersatzweg weist keinen höheren Schwierigkeitsgrad auf als der ursprüngliche Weg.
- Parallel zu befahrenen Strassen geführte Wanderwege sind auf Wegstrecken von wenigen Hundert Metern Länge akzeptabel, wenn sie von der Fahrbahn physisch getrennt sind. Die Trennung erfolgt am besten durch einen Grünstreifen.

Fokus Wanderwege